

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 154/Ortsteil Euskirchen und die 46. Änderung des Flächennutzungsplans/Ortsteil Euskirchen und Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB in Form einer Einsichtnahme**

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seinen Sitzungen am 09.02.2023 und am 15.02.2024 im Ortsteil Euskirchen für einen Bereich zwischen Euskirchen und der Ortslage Euenheim („Solarpark bei Euenheim“) die nachstehend aufgeführte Bauleitplanung beschlossen:

- **46. Flächennutzungsplanänderung/Ortsteil Euskirchen**
- **Bebauungsplan Nr. 154/Ortsteil Euskirchen**

Die in den beigefügten Übersichtsplänen dargestellten Plangebiete befinden sich zwischen Euskirchen und der Ortslage Euenheim, südlich der Bahnlinie.

Das Ziel der Planung ist die Schaffung von Planrecht für die Errichtung eines Solarparks, weshalb der Flächennutzungsplan in „Sondergebiet Photovoltaik“ geändert werden und ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt werden muss.

Die 46. Flächennutzungsplanänderung/Ortsteil Euskirchen und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 154/Ortsteil Euskirchen werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 154/Ortsteil Euskirchen und die 46. Änderung des Flächennutzungsplans/Ortsteil Euskirchen beschlossen.

In seiner Sitzung am 15.02.2024 hat der Ausschuss für Umwelt und Planung beschlossen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit geschieht in Form einer freiwilligen Einsichtnahme.

Die Planentwürfe zur 46. Flächennutzungsplanänderung/Ortsteil Euskirchen und zum Bebauungsplan Nr. 154/Ortsteil Euskirchen liegen für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit

**vom 08.03.2024 bis einschließlich 25.03.2024**

in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Neubau, 2. Obergeschoss, Zimmer 274, zu folgenden Zeiten aus:

**montags, mittwochs und freitags  
dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung hat die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit, den Vorentwurf der Planung einzusehen, sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die dazugehörigen Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/bauleitplaene-im-verfahren> einzusehen. Ferner sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch über das Landesportal NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de> oder <https://bauportal.nrw> einsehbar.

Stellungnahmen und Anregungen zu den Planungsabsichten können während der oben angegebenen Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planungsabteilung der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen eingereicht werden. Stellungnahmen können auch per eMail auf der Homepage der Stadt Euskirchen über den Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> oder an [bauleitplanung@euskirchen.de](mailto:bauleitplanung@euskirchen.de) übersandt werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahme per Telefax (02551/1458-530) ist möglich. Die vollständige Adresse ist immer anzugeben. Stellungnahmen, die nach der Frist der Einsichtnahme eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten sowie Ihre Stellungnahme werden gemäß Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung innerhalb der Planverfahren 46. Flächennutzplanänderung/OT Euskirchen und Bebauungsplan Nr. 154/Ortsteil Euskirchen gespeichert und verarbeitet. Mit der Einreichung Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.

Grundsätzlich besteht gegenüber dem Verantwortlichen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit (Erläuterung abrufbar unter <https://www.euskirchen.de/datenschutz>). Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW) besteht ein Beschwerderecht. Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Euskirchen (Frau Cordes, [acordes@euskirchen.de](mailto:acordes@euskirchen.de), 02251/14-359) wenden.

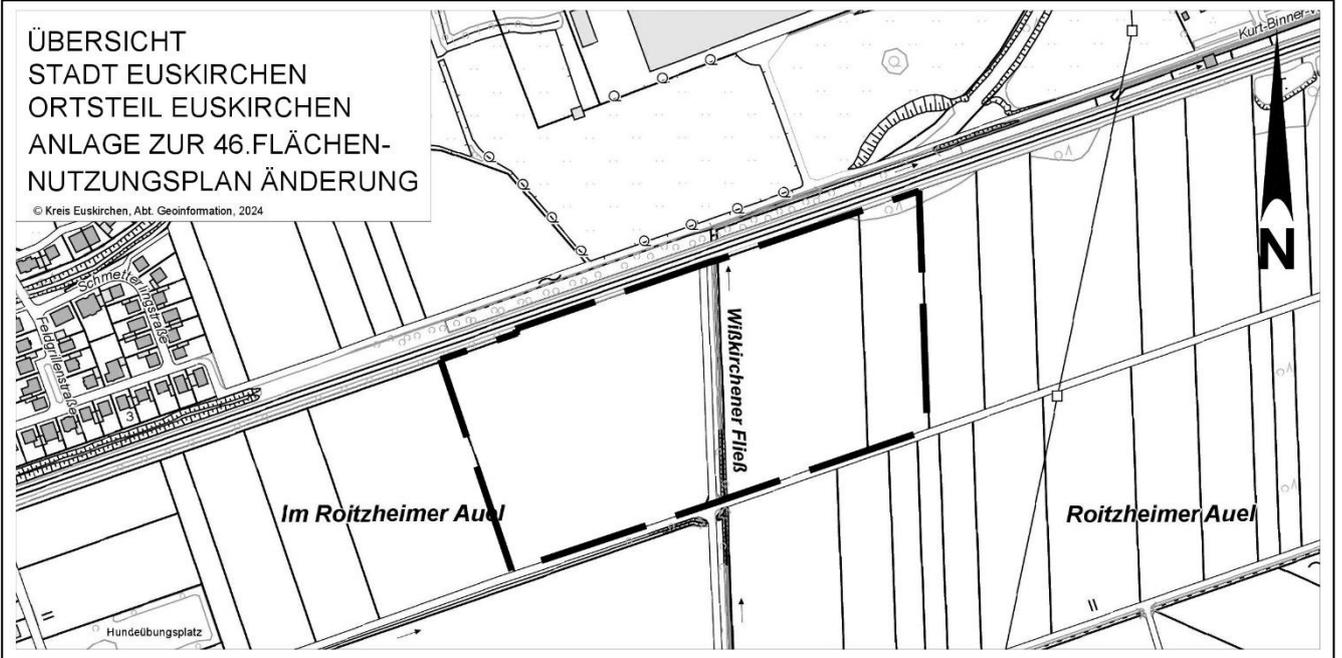
Euskirchen, den 28.02.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Thorsten Sigglow  
Fachbereichsleitung

ÜBERSICHT  
STADT EUSKIRCHEN  
ORTSTEIL EUSKIRCHEN  
ANLAGE ZUR 46.FLÄCHEN-  
NUTZUNGSPLAN ÄNDERUNG

© Kreis Euskirchen, Abt. Geoinformation, 2024



ÜBERSICHT  
STADT EUSKIRCHEN  
ORTSTEIL EUSKIRCHEN  
BEBAUUNGSPLAN NR. 154

© Kreis Euskirchen, Abt. Geoinformation, 2024

